



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Coaching und Seminare

Cornelia Möcke | Coaching - Cornelia Möcke - Hundshofweg 4, 65205 Wiesbaden

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Cornelia Möcke | Coaching, Hundshofweg 4, 6505 Wiesbaden nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Kunde/Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunde/Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde/Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Kunde/Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Cornelia Möcke | Coaching absenden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Cornelia Möcke | Coaching bietet Onlinekurse und Seminare an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von Cornelia Möcke | Coaching unter anderem in seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.
- 2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung ist die Durchführung von Onlinekursen, Seminaren und individueller Beratung

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit Cornelia Möcke | Coaching kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per elektronische Post oder durch Buchung über ein Onlineportal.
- 3.2 Jeder Kunde/Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.
- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich.
siehe 5.3
- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Betriebsausflugs, schließt Cornelia Möcke | Coaching mit der für die Kunde/Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 3.5 Cornelia Möcke | Coaching behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.
- 3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für Cornelia Möcke | Coaching jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Kunde/Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.
- 3.7 Zusätzlich erstattet Cornelia Möcke | Coaching pauschal den Buchungsaufwand des Kunde/Teilnehmer, sofern dieser von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.

4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle bzw. des Angebotes des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 4.3 Zahlungsbedingungen:
Sämtliche Zahlungen sind, sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben, 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Cornelia Möcke | Coaching ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.5 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen Cornelia Möcke | Coaching und dem Kunde/Teilnehmer.
- 5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Kunde/Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.
- 5.3 Stornierung durch den Kunden/Teilnehmer
Die Stornierung muss in Textform erfolgen. Wenn Sie nach Erhalt der Seminarbestätigung bis spätestens 15 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn absagen, stellt Cornelia Möcke | Coaching eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € in Rechnung. Danach erhebt Cornelia Möcke | Coaching eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages. Erfolgt keine Stornierung oder erreicht Cornelia Möcke | Coaching die schriftliche Absage erst 2 Werktagen vor Beginn des Seminars wird der Gesamtbetrag fällig. Bei krankheitsbedingten Stornierungen berechnen wir Ihnen – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag bei uns eingegangen sein muss – lediglich eine Gebühr i.H.v. 50 €.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Der Kunde/Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Kunde/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Kunde/Teilnehmer unbenommen.
- 6.2 Die Kunde/Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist Cornelia Möcke | Coaching berechtigt, den Kunde/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.3 Vor der Veranstaltung muss Frau Cornelia Möcke von Cornelia Möcke | Coaching über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Kunde/Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

- 6.4 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist Cornelia Möcke | Coaching berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Cornelia Möcke | Coaching behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Kunde/Teilnehmer unbenommen.
- 6.5 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Kunde/Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

7. Änderung des Veranstaltungsverlaufs

Cornelia Möcke | Coaching behält sich das Recht vor, einzelne Bestandteile einer Veranstaltung/Seminars zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung/Seminar hat.

8. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Sämtliche Unterlagen der Veranstaltungen/Seminare von Cornelia Möcke | Coaching sind urheberrechtlich geschützt. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

9. Verschwiegenheitspflicht

Cornelia Möcke | Coaching verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

10. Haftung

10.1 Cornelia Möcke | Coaching haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Cornelia Möcke | Coaching ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

10.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (10.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

11. Sonstige Bestimmungen

Soweit der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der Cornelia Möcke | Coaching. Gleiches gilt, wenn der Kunde im Inland keinen Gerichtsstand hat.